

RS Vwgh 2004/9/30 2004/16/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §5;

Rechtssatz

Bei Unternehmen, deren Firma im Firmenbuch eingetragen ist und deren Gewinn somit nach § 5 EStG zu ermitteln ist, gehört neben dem notwendigen auch das gewillkürte Vermögen zum Betriebsvermögen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004160074.X02

Im RIS seit

04.11.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at